

A01		Neuanlage von Kleingewässern für den Kammolch	
<p>Diese Maßnahme dient in Verbindung mit NSG-VO „Tagebau Haverlahwiese“ vom 17.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Salzgitter vom 28.10.2020, der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.</p>			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)	
Flächen-ID in Maßnahmenkarte: Suchräume	Größe der Maßnahmen-Fläche 2,49 ha (Suchraum)	Maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch EHG A Sonstige Bestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ggfs. weitere Amphibienarten 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Ausgangssituation und Defizite <ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2020 Kammolch-Nachweise an 7 von 10 untersuchten Gewässern 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> • UNB Partnerschaften <ul style="list-style-type: none"> • LIFE „Auenamphibien“ (NABU Niedersachsen) 		Ziele der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Angebotes von Laichgewässern für den Kammolch • Weitere Verbesserung der Habitatdiversität 	
Finanzierung (siehe Kap. 5.2) <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten			
Maßnahmenbeschreibung Um die Population des Kammolches im Gebiet weiter zu fördern, sollen zusätzliche Kleingewässer im Gebiet angelegt bzw. wiederhergestellt werden. Es ist stets eine ausreichende Zahl (gemäß Zielszenario von 15) Kleingewässern in unterschiedlichen Entwicklungsstadien zur Verfügung zu stellen, die im Rotationsprinzip und in mehrjährigen Abständen fortlaufenden Pflegemaßnahmen unterzogen werden. Aktuell bestehen v. a. nördlich der Halde Defizite bezüglich der Ausstattung mit Kleingewässern (hier in den vergangenen Jahren Verlust von Kleingewässerstrukturen durch Verschilfung und aufkommende Gehölze sowie Wassermangel). Hinsichtlich Größe und Tiefe sollen die Gewässer den aktuellen Gewässerhabitaten Nr. 4 – 8 im mittleren und südlichen Teil der Habitatfläche entsprechen, d. h. bis ca. 1 m tief und bis ca. 300 m ² groß. Unterschiedlich große und tiefe Gewässer erhöhen die Diversität. Ein phasenweises Austrocknen außerhalb der aquatischen Phase des Kammolches kann toleriert werden und eliminiert mögliche Fischbestände. Es soll dementsprechend bezüglich Fläche, Tiefe und Bewuchsgrad stets ein Komplex unterschiedlich ausgestatteter und entwickelter Gewässer zur Verfügung stehen.			

A02		Freistellen und Entschlammten des Kleingewässers Nr. 9 für den Kammolch	
<p>Diese Maßnahme dient in Verbindung mit NSG-VO „Tagebau Haverlahwiese“ vom 17.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Salzgitter vom 28.10.2020, der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.</p>			
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	
		<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)</p>	
<p>Flächen-ID in Maßnahmenkarte: Gewässer Nr. 9</p>	<p>Größe der Maßnahmenfläche 40 m²</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch EHG A <p>Sonstige Bestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. weitere Amphibienarten 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Ausgangssituation und Defizite</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer stärker beschattet und verschlammmt 	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB <p>Partnerschaften</p> <p>LIFE „Auenamphibien“ (NABU Niedersachsen)</p>		<p>Ziele der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leichte Auflichtung zur Verbesserung der Besonnung • Vergrößerung der Gewässerfläche und Entlandung • Nährstoffentzug 	
<p>Finanzierung (siehe Kap. 5.2)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten</p>			
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Maßnahmefläche ist das Gewässer Nr.9, ein von Bäumen umstandener und damit stark beschatteter, kleiner Tümpel im Süden der Habitatfläche mit starker Verschlammung und kaum ausgeprägter Unterwasservegetation. Trotz der starken Beschattung wies das Gewässer mit bis zu 24 erfassten Kammolchen die höchste Aktivitätsdichte im Rahmen der 2020 vorgenommenen Beprobungen auf. Aktuell besteht innerhalb der Habitatfläche ausschließlich am Gewässer 9 durch eine relativ starke Verschlammung und Beschattung eine stärkere Beeinträchtigung.</p>			

A03		Turnusgemäße Pflege vorhandener Gewässer zur Optimierung und Sicherung als Kammolch-Habitat	
<p>Diese Maßnahme dient in Verbindung mit NSG-VO „Tagebau Haverlahwiese“ vom 17.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Salzgitter vom 28.10.2020, der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.</p>			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)	
Flächen-ID in Maßnahmenkarte: <ul style="list-style-type: none"> • 1/01 • 1/11 	Größe der Maßnahmenfläche 1400 m ²	Zielarten und -lebensraumtypen <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch EHG A • <i>Chara spp.</i> (ID 1/01) 	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Ausgangssituation und Defizite <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Verlandung der Kleingewässer in den kommenden Jahren 	
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften/Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> • UNB Partnerschaften LIFE „Auenamphibien“ (NABU Niedersachsen)		Maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Optimierung der vorhandenen Kleingewässer als Kammolch-Habitat Sonstige Bestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Kleingewässer im Gebiet (SSB, SEZ) • Erhalt der gefährdeten Armleuchteralgen im Gebiet 	
Finanzierung (siehe Kap. 5.2) <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten			
Maßnahmenbeschreibung Für den Erhalt der Population des Kammolches sind der langfristige Erhalt aller aktuell besiedelten und potenziellen Laichgewässer und die Sicherung der hervorragenden Habitatqualität in den Gewässerhabitaten erforderlich. Die relativ kleinen Gewässer unterliegen je nach Standort einer mehr oder weniger zügigen Verlandung, die zum Aufbau starkmächtiger Schlammauflagen und zu einer schleichenden Abnahme der offenen Wasserfläche führen. Die Gewässer werden demzufolge in absehbaren Zeiträumen weiterer turnusmäßiger Pflegemaßnahmen bedürfen.			

A05		Turnusgemäße Pflege der Amphibien-Landlebensräume	
<p>Diese Maßnahme dient in Verbindung mit NSG-VO „Tagebau Haverlahwiese“ vom 17.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Salzgitter vom 28.10.2020, der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.</p>			
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	
		<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)</p>	
<p>Flächen-ID in Maßnahmenkarte: alle Habitatflächen (384_Tc_01, 384_Tc_02, 384_Tc_03, 384_Tc_04, 384_Tc_05) und angrenzende Flächen</p>	<p>Größe der Maßnahmenfläche Landhabitat Kammolch (500 m Umkreis um die besiedelten Klein- gewässer): 117 ha (auch außerhalb des Plangebietes) Habitatfläche Kammolch: 16,31 ha Habitatfläche Kreuzkröte & Wechselkröte: 16,73 ha</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch (EHG A) <p>Sonstige Bestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreuzkröte • Wechselkröte 	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Ausgangssituation und Defizite</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch (EHG A) • Kreuzkröte, mit aktuell nur kleinem Vorkommen (1 Ind. 2021) • Wechselkröte, letzter Nachweis 2004 	
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB <p>Partnerschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • LIFE „Auenamphibien“ (NABU Niedersachsen) 		<p>Ziele der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Optimierung der Landlebensräume für Kammolch, Kreuzkröte und Wechselkröte • Erhalt und Verbesserung des Strukturereichtums im Umfeld der Laichgewässer • Erhalt und Pflege offener und halboffener Landhabitats • Erhalt strukturreicher Waldbiotope 	
<p>Finanzierung (siehe Kap. 5.2)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten</p>			
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die Landlebensräume des Kammolches liegen meist in unmittelbarer Nähe der Gewässer (meist bis maximal 500 m entfernt), häufig in Waldgebieten, aber auch auf Ruderalflächen, Wiesen und Weiden. Dort suchen die Tiere Verstecke in Totholzstrukturen oder auch im Wurzelbereich von Bäumen auf. Innerhalb dieser Strukturen liegen in der Regel auch die Winterquartiere des Kammolches. Für den Erhalt der Population des Kammolches ist daher auch die Sicherung der derzeit</p>			

hervorragenden Strukturen in den Landhabitaten erforderlich. Ziel ist hierbei der Erhalt offener und halboffener, zumindest teilweise extensiv genutzter Biotope im direkten Umfeld der Gewässerhabitats, inklusiver zahlreicher Deckung bietender Strukturen (A05.1) sowie von strukturreichen Waldbiotopen im weiteren Umfeld (A05.2).

Für die potenziell noch vorkommenden Arten Kreuz- und Wechselkröte zielen Maßnahmen in den Landlebensräumen insbesondere darauf ab, den bevorzugten steppenartigen oder Halboffenlandcharakter langfristig zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dies kann mit Entbuschungen, der Beweidung, einer gelegentlichen Mahdpflege von Ruderalflächen oder einer Kombination aus mehreren Einzelmaßnahmen erreicht werden.

Im Bereich der jüngeren Nachweisorte der Kreuzkröte, außerhalb der salzbeeinflussten Standorte, sind auf größerer Fläche Offenbiotop inklusive hoher Rohbodenanteile aktiv wiederherzustellen.

Grundsätzlich sind die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für Kammolch sowie Kreuz- und Wechselkröte zu beachten.

Maßnahmen für LRT und Biotoptypen (L)

L01	Turnusgemäße Pflege der Binnensalzstelle (LRT 1340*)	
<p>Diese Maßnahme dient in Verbindung mit NSG-VO „Tagebau Haverlahwiese“ vom 17.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Salzgitter vom 28.10.2020, der Sicherung oder der Wiederherstellung bestimmter Erhaltungszustände von Zielarten oder Lebensräumen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013.</p>		
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>		<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahme (nicht Natura 2000)</p>
<p>Flächen-ID in Maßnahmenkarte: 1/02</p>	<p>Größe der Maßnahmenfläche 0,14 ha</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000 Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 1340* B
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Ausgangssituation und Defizite</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungs-/ Pflegedefizite • Veränderung der Artenzusammensetzung durch Sukzession und Verdrängung der Halophyten durch konkurrenzstarke Arten, wie z. B. Schilf (<i>Phragmites australis</i>)
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme der UNB und / oder sonst. Beteiligter</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Maßnahmenträger</p> <ul style="list-style-type: none"> • UNB 		<p>Ziele der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten zur Förderung der Halophytenflora • Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades
<p>Finanzierung (siehe Kap. 5.2)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierung im Rahmen von Naturschutzprojekten</p>		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die günstigste Nutzungsform für die Binnensalzstelle ist eine Beweidung mit Rindern. Die Vegetation wird durch Fraß kurz und durch den Tritt der Weidetiere offengehalten. Vor allem annuelle Halophyten werden durch eine Beweidung gefördert.</p> <p>Der Einsatz von Schafen ist gegenüber Rindern und Pferden zwar als suboptimal zu betrachten, da die Trittwirkung der Großtiere sehr viel stärker ausgeprägt ist. Dennoch kann im PG aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auch eine Schaf-Ziegen-Beweidung durchgeführt werden, da diese gegenüber der bisherigen Nichtnutzung eine akzeptable Alternative darstellt und vor allem gut mit der Beweidung angrenzender Flächen kombiniert werden kann (Synergieeffekt).</p> <p>Zusätzlich zur Beweidung als Dauerpflege muss in mehrjährigen Abständen Oberboden abgeschoben und/oder eine Schilfmahd durchgeführt werden, um konkurrenzstarke Arten, wie Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) zurückzudrängen.</p>		